

FRIBS

Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionale Unternehmensstatistiken



CHRISTIAN PSICK
SABINE ZACH

Mit FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) soll eine Europäische Rahmenverordnung durch den Rat und das Europäische Parlament verabschiedet werden, mit dem Ziel, neun Unternehmensstatistiken künftig integriert, harmonisiert, vereinfacht sowie flexibler zu regeln und zu gestalten. Kernelement der neuen Struktur sind hierbei vier statistische Themenbereiche. Dieser Beitrag bildet den dritten Teil einer Artikelserie zu FRIBS und behandelt schwerpunktmäßig die Themenbereiche Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten und Regionale Unternehmensstatistiken. Bereits erschienen ist ein einführender Beitrag mit grundlegenden Informationen zur geplanten Verordnung (siehe Statistische Nachrichten 07/2017) sowie der erste fachspezifische Artikel zum Themenbereich Internationale Aktivitäten (siehe Statistische Nachrichten 02/2018).

Aktueller Stand im FRIBS-Gesetzgebungsverfahren

Am 6. März 2017 verabschiedete die Kommission den „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Unternehmensstatistiken, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 184/2005 und zur Aufhebung von zehn Rechtsakten im Bereich Unternehmensstatistiken“ (COM(2017) 114 final). Dadurch wurde das ordentliche Gesetzgebungsverfahren in Rat und Parlament eingeleitet.

Am 4. Juli 2017 eröffnete die estnische Ratspräsidentschaft ein schriftliches Verfahren zum Kommissionsentwurf, wodurch die EU-Mitgliedstaaten aufgefordert waren, bis 7. September 2017 schriftliche Stellungnahmen zum Kommissionsentwurf zu übermitteln. Die österreichische Stellungnahme konnte nach einer Koordinierungssitzung mit den nationalen Entscheidungsträgern am 4. September fristgerecht übermittelt werden.¹⁾ Die Eröffnung der Behandlung des FRIBS-Verordnungs-Entwurfs in der Ratsarbeitsgruppe Statistik (CWPS) erfolgte am 28. September 2017 mit einer Präsentation der Europäischen Kommission (EK) – ohne weitere Diskussion der Mitgliedsländer.

Am 23. Oktober 2017 wurde durch den zuständigen Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) des Europäischen Parlaments im Rahmen der ersten Lesung der Berichtsentwurf mit Änderungsanträgen veröffentlicht (vgl. PE612.068v01-00). Aus der Begründung des Entwurfs geht hervor, dass das Parlament dem Kommissionsvorschlag im Wesentlichen zustimmt, der Vorschlag aber „... besser auf den Zweck des REFIT-Programms abgestimmt werden...“ (PE612.068v01-00, S. 22) sollte. Die Abstimmung im Ausschuss des Parlaments über die FRIBS-Basis-Verordnung erfolgte am 21. März 2018. Am 2. Jänner 2018 veröffentlichte auch die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Stellungnahme mit einigen Änderungsvorschlägen zu FRIBS,

wobei die Verbesserung der Konsistenz und der Qualität und die Harmonisierung der europäischen Wirtschaftsstatistiken durch die geplante Verordnung prinzipiell begrüßt wurden (vgl. ST-5467-2018-INIT-EN). Bei der Ratsarbeitsgruppe Statistik am 22. Februar 2018 unter Leitung der bulgarischen Ratspräsidentschaft präsentierte die EZB ihre Position.

Am 21. März 2018 erfolgte die erste Diskussion in der Ratsarbeitsgruppe Statistik.

Rechtlicher Rahmen

Der rechtliche Rahmen von FRIBS besteht im Wesentlichen aus den folgenden drei Komponenten:

- **Basisrechtsakt** inkl. Anhänge des Rates und des Parlaments
- **delegierte Rechtsakte**
- **Durchführungsrechtsakte** der Europäischen Kommission

Der **Basisrechtsakt** bildet die rechtliche Grundlage und regelt alles, was mit dieser Verordnung erreicht werden soll. Die detaillierten Maßnahmen zur Umsetzung werden in **delegierten Rechtsakten** bzw. **Durchführungsrechtsakten** konkretisiert, wobei im Basisrechtsakt genau festgelegt ist, welche Regelungsgegenstände davon betroffen sind (siehe dazu genauer: Statistische Nachrichten 07/2017).

Der Inhalt der delegierten Rechtsakte und der Durchführungsrechtsakte wird parallel zum Basisrechtsakt in den zuständigen Facharbeitsgruppen und Task Forces unter Federführung der Direktionengruppe für Unternehmensstatistik (BSDG) auf Expertenebene erarbeitet. Die FRIBS-induzierten Neuerungen bzw. Änderungen, die den Themenbereichen **Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten** und **Regionale Unternehmensstatistiken** zuzuordnen sind, beziehen sich daher vorwiegend auf die Entwürfe der betreffenden delegierten Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte und weniger auf den Inhalt der Basis-Verordnung.

¹⁾ Die österreichische Position zum Kommissionsentwurf des Basisrechtsaktes steht unter www.statistik.at > Statistiken > Internationales > FRIBS und Profiling zur Verfügung.

Themen und Einzelthemen

In Anhang I zur Basisverordnung (COM(2017) 114 final) sind die zu erfassenden **Themen** und **Einzelthemen** der vier **Themenbereiche** aufgelistet. Die Periodizität ist für alle Themen in Anhang II der Verordnung festgelegt. Bis auf **F&E-Input**²⁾ sowie **Innovation**, die jeweils alle zwei Jahre erstellt werden müssen, ist für alle anderen Themen eine jährliche Periodizität festgelegt worden – mit Ausnahme zusätzlicher Detailaufschlüsselungen, für die eine zwei- oder dreijährliche Periodizität gilt.

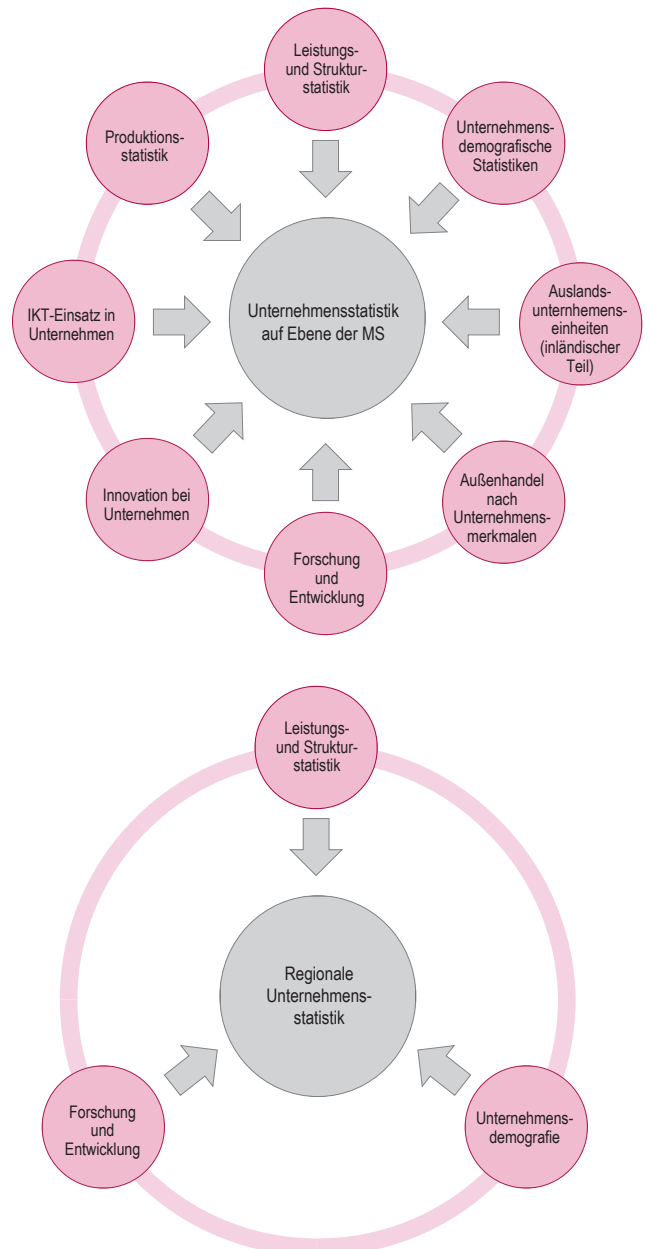
Themenbereich 2: Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten		Übersicht 1	
Themen	Einzelthemen		
Grundgesamtheit der Unternehmen	Grundgesamtheit der aktiven Unternehmen		
	Unternehmensdemografische Ereignisse (Gründungen, Schließungen, Überlebensquote)		
	Ausländisch kontrollierte Unternehmen		
	Auslandskontrollierende Unternehmen im Inland (nach UCI-Konzept) und deren inländischen Unternehmenseinheiten		
Arbeitseinsatz	Grundgesamtheit der im internationalen Handel tätigen Unternehmen		
	Beschäftigung		
	Beschäftigung in Verbindung mit unternehmensdemografischen Ereignissen (Gründungen, Schließungen, Überlebensquote)		
	Beschäftigung in ausländisch kontrollierten Unternehmen		
	Beschäftigung in auslandskontrollierenden Unternehmen im Inland (UCI-Konzept) und deren inländischen Unternehmenseinheiten		
	Arbeitsstunden		
	Arbeitskosten		
	Arbeitskosten in ausländisch kontrollierten Unternehmen		
	F&E-Input	F&E-Ausgaben	
		F&E-Beschäftigung	
F&E-Ausgaben in ausländisch kontrollierten Unternehmen			
F&E-Beschäftigung in ausländisch kontrollierten Unternehmen			
Öffentlich finanzierte F&E			
Käufe	Anschaffung von Waren und Dienstleistungen		
	Vorratsveränderungen bei Waren		
	Anschaffung von Waren und Dienstleistungen durch ausländisch kontrollierte Unternehmen		
	Einführen nach Unternehmen		
Ergebnisse und Leistung	Nettoumsatzerlös		
	Bruttogewinnspanne bei Handelswaren		
	Produktionswert		
	Wertschöpfung		
	Bruttobetriebsüberschuss		
	Nettoumsatzerlös ausländisch kontrollierter Unternehmen		
	Produktionswert ausländisch kontrollierter Unternehmen		
	Wertschöpfung ausländisch kontrollierter Unternehmen		
	Nettoumsatzerlös auslandskontrollierender Unternehmen im Inland (UCI-Konzept) und deren inländischen Unternehmenseinheiten		
	Industrieproduktion		
Ausfuhren nach Unternehmen			
Investitionen	Bruttoinvestitionen		
	Bruttoinvestitionen ausländisch kontrollierter Unternehmen		
Innovation	Innovation		
IKT-Nutzung und E-Commerce	IKT-Nutzung und E-Commerce		

²⁾ Die Aufschlüsselung der internen F&E-Ausgaben, des F&E-Personals und der Anzahl der Forscher nach Leistungssektor sowie die Aufschlüsselung für staatliche Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und nationale öffentliche Finanzmittel für länderübergreifend koordinierte F&E sind jedoch jährlich zu erheben (COM(2017) 114 final, Anhang II).

Themenbereich 3: Regionale Unternehmensstatistiken		Übersicht 2
Themen	Einzelthemen	
Grundgesamtheit der Unternehmen	Grundgesamtheit nach Regionen	
	Unternehmensdemografische Ereignisse (Gründungen, Schließungen, Überlebensquote) nach Regionen	
Arbeitseinsatz	Beschäftigung nach Regionen	
	Beschäftigung im Zusammenhang mit unternehmensdemografischen Ereignissen (Gründungen, Schließungen, Überlebensquote) nach Regionen	
	Arbeitskosten nach Regionen	
F&E-Input	F&E-Ausgaben nach Regionen	
	F&E-Beschäftigung nach Regionen	

Anpassung der nationalen Organisationsstruktur

Die Bildung der oben beschriebenen Themenbereiche erfordert keine komplette Neuordnung des österreichischen Systems der Unternehmensstatistiken, da die Themenbereiche durch bestehende Statistiken abgedeckt werden können und daher Adaptierungen an den betreffenden nationalen Statis-



tiken vorgenommen werden, um die FRIBS-Compliance sicherstellen zu können. Die beiden Grafiken illustrieren, welche nationalen Statistiken in die durch FRIBS neu gebildeten Themenbereiche **Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten** und **Regionale Unternehmensstatistiken** einfließen. Die Leistungs- und Strukturstatistik, Unternehmensdemografische Statistiken sowie Forschung und Entwicklung tragen hierbei zu **beiden** genannten Themenbereichen bei.

Geplante Änderungen im Rahmen von FRIBS

Die neuen Datenanforderungen wurden für die einzelnen „alten“ Statistikbereiche paketweise in den jeweiligen europäischen Arbeitsgruppen und Task Forces auf Expertenebene unter Federführung der BSDG erarbeitet und aufeinander abgestimmt.³⁾

Die für das gesamte FRIBS-Paket erforderlichen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte werden schlussendlich als separate Rechtsakte erlassen. 2017 und 2018 sollen alle erforderlichen Rechtsakte von den Expertengruppen fertig erarbeitet sein, sodass diese nach Inkrafttreten des Basisrechtsaktes von der Kommission 2019⁴⁾ erlassen werden können. Inwieweit dieser ambitionierte Terminplan eingehalten werden kann, kann zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels nicht konkret beurteilt werden. Nach dem Vorliegen der europäischen Rechtsgrundlagen kann die nationale Implementierung starten, sowie die fachliche und technische Umsetzung in den jeweiligen Teilstatistiken erfolgen. Da die Umsetzung – je nach Statistikgebiet – auch komplexere Auswirkungen für die Respondenten und Statistikinstitute bedeuten kann, sind neben der Finanzierungsfrage auch viele Vorbereitungs- und Umstellungsarbeiten durchzuführen.

Geplante Änderungen in den Themenbereichen „Unternehmensstatistiken auf Ebene der Mitgliedstaaten“ sowie „Regionale Unternehmensstatistiken“

In diesem Kapitel wird im Detail erläutert, welche Anpassungen durch FRIBS an den bestehenden nationalen Statistiken, die den beiden Themenbereichen zuzuordnen sind, vorgenommen werden müssen und welche Auswirkungen die Änderungen nach sich ziehen.

Leistungs- und Strukturstatistik (LSE)

Der LSE liegt das FRIBS-Paket für die strukturelle Unternehmensstatistik zu Grunde. Die wesentlichsten Ziele sind, dass noch bestehende Datenlücken in den Dienstleistungsbereichen

³⁾ Folgende Arbeitsgruppen bzw. Task-Forces sind in die inhaltliche Ausarbeitung der beiden Themenbereiche involviert: Structural Business Statistics (SBS WG) inklusive TF on SME Data und TF on International Sourcing; Business Demography (BD WG); Foreign Affiliates Statistics (FATS WG); ITSS WG (hauptsächlich im Rahmen der TF on STEC); Science, Technology and Innovation (STI WG) inklusive CIS TF sowie R&D TF; Procom WG inklusive Prodcom TF.

⁴⁾ Der Fahrplan von Eurostat geht nach wie vor von einer prinzipiellen Rechtskraft des gesamten „FRIBS Pakets“ ab 2020 aus.

geschlossen werden und nach einem Review der Nutzerbedürfnisse im Sinne der Respondentenentlastung auch Datenanforderungen gestrichen werden.

Der **Erfassungsbereich** der LSE soll um die marktwirtschaftlichen Tätigkeiten der ÖNACE-2008-Abschnitte P (Erziehung und Unterricht), Q (Gesundheits- und Sozialwesen), R (Kunst, Unterhaltung und Erholung) sowie Abteilung S 96 (Erbringung von sonstigen persönlichen Dienstleistungen) erweitert werden. Dadurch würde sich die Grundgesamtheit der LSE nach derzeitigen Berechnungen um ca. 60.000 rechtliche Einheiten erhöhen, etwa 2.500 davon müssten primärstatistisch erhoben werden. Darüber hinaus ist geplant, die nicht erfassten Teilbereiche⁵⁾ des ÖNACE-2008-Abschnittes K (Finanzdienstleistungen) künftig in die Grundgesamtheit der LSE zu integrieren. Diese Erweiterung ist ein bedeutender Schritt, um im Rahmen der LSE die letzte Datenlücke hinsichtlich der vollständigen Erfassung der marktwirtschaftlichen Tätigkeiten aller Wirtschaftsbereiche zu schließen.

Durch FRIBS soll auch der **Merkmalskatalog** der LSE **angepasst werden**:

- Streichung der detaillierten Lieferverpflichtungen der Finanzdienstleistungen (Kreditinstitute, Versicherungen und Pensionskassen) und Integration dieser Wirtschaftsbereiche in die allgemeinen Lieferverpflichtungen.
- Wegfall der Umweltmerkmale im Produzierenden Bereich. Auch wenn die Umweltmerkmale durch FRIBS gestrichen werden sollen, gibt es weiterhin Datenbedarf aufgrund der VO (EU) Nr. 691/2011 über europäische umweltökonomische Gesamtrechnung (EPEA). Hinsichtlich Datensammlung ist die für die Produzenten und Respondenten effizienteste Lösung anzustreben.
- Streichung der mehrjährigen Merkmale im Handel.⁶⁾
- Aufnahme neuer Merkmale im Dienstleistungsbereich, d.s. Bruttoinvestitionen in Maschinen und Ausrüstungen sowie geleistete Arbeitsstunden der unselbständig Beschäftigten, wobei die Bruttoinvestitionen in Maschinen und Ausrüstungen bereits im Merkmalsprogramm sind, die geleisteten Arbeitsstunden aber direkt bei den Respondenten erhoben werden müssten.
- Eine weitere wesentliche Änderung ist der geplante **Wegfall der fachlichen Einheit** (Kind of Activity Unit, KAU). Diesbezüglich sind bei der nationalen Umsetzung einerseits aber unbedingt die Erfordernisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) zu beachten, welche diese Einheit weiterhin benötigt, und andererseits der Konnex zur Konjunkturstatistik zu wahren.

⁵⁾ Die ÖNACE-2008 Gruppen K 64.2 (Beteiligungsgesellschaften) und K 64.3 (Treuhänder- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen) sind in der LSE derzeit nicht erfasst.

⁶⁾ Dies betrifft den Umsatz nach CPA sowie den Umsatz und die Verkaufsfläche auf Arbeitsstättenebene im Einzelhandel

- Die **vorläufigen Ergebnisse**, die binnen zehn Monaten ($t+10$) nach Ende des Referenzjahres an Eurostat übermittelt und von Statistik Austria auf der Webseite veröffentlicht werden, sollen künftig auch **nach Beschäftigtengrößenklassen** gegliedert werden. Die grundsätzliche Machbarkeit wurde bereits im Rahmen einer Proberechnung erfolgreich getestet.

In Bezug auf die Lieferverpflichtungen von Datenserien, die im Rahmen von FRIBS gestrichen werden sollen, hat Eurostat bekanntgegeben, dass diese bei Eurostat, dem Prinzip der Proportionalität folgend, bereits jetzt nicht mehr mit höchster Priorität behandelt werden und diese Daten von Eurostat weder publiziert noch in den Compliance-Berichten berücksichtigt werden, was de facto bedeutet, dass es den Mitgliedsländern freigestellt ist, die Datenserien an Eurostat zu übermitteln.

Bei der Implementierung aller Änderungen ist auf nationaler Ebene neben den FRIBS-Erfordernissen auch auf die Nutzerbedürfnisse anderer Unternehmensstatistiken sowie der VGR zu achten. Insbesondere der Merkmalskatalog ist im Lichte geänderter Erfordernisse, aber auch unter Berücksichtigung der im Rahmen von FRIBS geänderten Merkmalsdefinitionen, der Bedürfnisse der VGR und anderer nationaler Nutzer kritisch zu durchleuchten. Eine stärkere Orientierung an den **Rechnungslegungsvorschriften** und eine mögliche Vereinheitlichung des Merkmalskatalogs zwischen den Wirtschaftsbereichen (Produzierender Bereich und Dienstleistungsbereich) sind in Betracht zu ziehen. Mögliche Synergien zwischen statistischen Erhebungen, eine erweiterte Nutzung von Verwaltungsdaten und statistische Modellberechnungen werden auch weiterhin forciert, wenn dadurch die Ziele hinsichtlich Qualität der Daten erreicht werden können.

Gleichzeitig mit der Implementierung der Erfordernisse von FRIBS wird in der Leistungs- und Strukturstatistik angestrebt, **effiziente und zukunftsorientierte Verfahren zur Meldungserstellung** im Sinne einer Automatisierung der Datengenerierung und Datenübermittlung zu installieren. So wird die Übermittlung **strukturierter Saldenlisten** an Statistik Austria für Kapitalgesellschaften als Ersatz für statistische Meldungen diskutiert. Die „strukturierte Saldenliste“ basiert auf der Schaffung einer Schnittstelle zwischen Merkmalen der LSE und den beim Respondenten verfügbaren Kontensalden mit dem Ziel, dass die notwendige Zuordnung von den Unternehmen einmal definiert wird und die Daten in weiterer Folge automatisiert aus der Buchhaltung zu generieren sind. Dies könnte die von der LSE verursachte **Gesamtbelastung** – nach einem anfänglichen Implementierungsaufwand – wesentlich **verringern**. Die grundlegende Machbarkeit wurde bereits mit Softwareanbietern erörtert und von diesen bestätigt. Weitere Diskussionen mit Entscheidungsträgern sind allerdings noch zu führen, bevor die Umsetzung des Projektes in Angriff genommen werden kann.

In der LSE 2018 wird die Anwendung der statistischen Einheit „Unternehmen“⁷⁾ als mögliche Kombination rechtlicher Einheiten umgesetzt. Da das statistische Unternehmen zeitlich **vor** den FRIBS-Erfordernissen zu implementieren ist, plant Statistik Austria einen sog. „Milestone Shift“. Der erste Meilenstein wird das Berichtsjahr 2018 sein – die Implementierung der FRIBS-Erfordernisse stellt den 2. Meilenstein im Rahmen des Implementierungsprozesses dar. Eine gesetzliche Verankerung der zusätzlichen Erfordernisse findet erst mit FRIBS statt – in der Übergangszeit ist geplant, die zusätzlichen Erfordernisse bei den größten Unternehmensgruppen auf freiwilliger Basis zu sammeln. Das nationale LSE-Konzept inkl. Veröffentlichung der Ergebnisse bleibt bis zur Implementierung der FRIBS-Erfordernisse unverändert, zusätzlich sind aber gesonderte Ergebnistabellen zumindest mit den für Eurostat erforderlichen Hauptmerkmalen auf Basis des statistischen Unternehmens zu erstellen.

Unternehmensdemografie

Die Statistiken der Unternehmensdemografie sollen in einigen Bereichen erweitert bzw. adaptiert werden. Die bisher freiwillige Erstellung der Statistik auf regionaler Ebene wird durch FRIBS verpflichtend eingeführt und der Erfassungsbereich auch auf die ÖNACE-2008-Gruppen K 64.2 (Beteiligungsgesellschaften) und K 64.3 (Treuhand- und sonstige Fonds und ähnliche Finanzinstitutionen) ausgeweitet. Zudem sollen im Rahmen der Unternehmensdemografie eine neue Statistik zu jungen⁸⁾ schnellwachsenden Unternehmen (den sogenannten „Gazellen“), erstellt sowie Quartalsdaten zu Registrierungen in öffentlichen Registern („registrations“) und Eröffnungen von Konkursverfahren („bankruptcies“) erfasst werden.

Da die Unternehmensdemografie eine reine Sekundärstatistik ist, kommt es durch die genannten Änderungen zu keiner zusätzlichen Belastung von Unternehmen.

Auslandsunternehmenseinheiten (FATS)

Auch FATS wird aktuell in Österreich fast ausschließlich als Sekundärstatistik durchgeführt. Die wesentlichen Quellen dafür sind die Direktinvestitionsstatistik der OeNB, das statistische Unternehmensregister von Statistik Austria und die jährliche Leistungs- und Strukturserhebung sowie die zweijährliche F&E-Erhebung von Statistik Austria. Da Teile der zusätzlichen FRIBS-Erfordernisse durch Nutzung dieser Quellen weiterhin als Sekundärstatistik abgedeckt werden können, kommt es hier zu keiner zusätzlichen Belastung von Unternehmen. Einige wesent-

⁷⁾ Verordnung (EWG) Nr. 696/93 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft idgF.

⁸⁾ Maximal fünf Jahre alt.

liche Änderungen (z.B. neue Variablen bei Outward-FATS⁹⁾) erfordern allerdings Erweiterungen bei den zu Grunde liegenden Primärerhebungen.

Folgende Änderungen sind bei der Statistik über auslandskontrollierte Unternehmen im Inland (**Inward-FATS**) geplant:

- Erweiterung des Erfassungsbereiches analog zur Leistungs- und Strukturstatistik (s.o.)
- Reduktion der Gliederungstiefe der EU-Meldetabellen

Folgende Änderungen sind bei der Statistik über ausländische Töchter inländischer Unternehmen (**Outward-FATS**) geplant:

- Arbeitskosten und Bruttoinvestitionen der Auslandstöchter werden als zusätzliche Variable in den Merkmalskatalog aufgenommen und müssen daher künftig auch zusätzlich von einer Primärstatistik erhoben werden.
- Die freiwilligen Datenlieferungen zu in EU-Staaten angesiedelten Auslandstöchtern werden mit FRIBS verpflichtend. Weil dies von STAT aber bisher bereits freiwillig gemeldet wurde, kommt es national zu keiner Veränderung.
- Reduktion der Gliederungstiefe der EU-Meldetabellen
- Erstellung einer neuen Statistik zu inländischen Auslandsmüttern

Außenhandel nach Unternehmensmerkmalen

Im Bereich TEC (trade by enterprise characteristics) werden einige bisher optionale Datenlieferungen verbindlich und es entsteht neben der bisherigen finalen Datenlieferung des TEC-Tabellenkonvoluts zu t+18 Monaten auch die Verpflichtung zur Lieferung einer Teil-Tabelle mit vorläufigen Daten zu t+10 Monaten.

Forschung und Entwicklung

Für die Erhebung über Forschung und Entwicklung (F&E), sind durch FRIBS keine wesentlichen Änderungen geplant.

IKT-Einsatz in Unternehmen

Für die Erhebung über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien in Unternehmen (IKT-Einsatz in Unternehmen) sind durch FRIBS keine wesentlichen Änderungen geplant. Lediglich die Grundgesamtheit der Statistik über den IKT-Einsatz in Unternehmen soll um die ÖNACE 2008 Abteilung M 75 (Veterinärwesen) erweitert werden, dies bedeutet eine geringfügige Erhöhung der Stichprobengröße im zweistelligen Bereich.

⁹⁾ Der Vollständigkeit halber werden hier auch die Datenerfordernisse zu den ausländischen Unternehmenseinheiten (Outward-FATS) behandelt, obwohl diese in der FRIBS-Basis-Verordnung dem Themenbereich „Internationale Aktivitäten“ zugeordnet sind, s.a. Statistische Nachrichten 02/2018.

Innovation bei Unternehmen

In der Innovationsstatistik ist mit FRIBS die Zahl der Gesamtbeschäftigten für die Klassifikation nach den Beschäftigtengrößenklassen zu verwenden, und nicht wie bisher, jene der unselbständig Beschäftigten. Da der Erfassungsbereich Unternehmen „ab zehn Beschäftigte“ enthält, ist mit einer Ausweitung der Grundgesamtheit um rund 5% zu rechnen. Eine geringfügige Erhöhung der Stichprobengröße um rund 200 Unternehmen ist daher nicht unwahrscheinlich.

Produktionsstatistik (PRODCOM)

Eine weitere jährliche Statistik betrifft die Statistik über die Güterproduktion (PRODCOM). Da diese aber auf nationaler Ebene als monatliche Erhebung organisiert ist, wird sie im Artikel zu den konjunkturellen Statistiken, der voraussichtlich im Heft 6/2018 erscheinen wird, behandelt.

Zeitplan und Ausblick

In der Sitzung der RAG-Statistik am 21. März 2018 wurde der Verordnungsentwurf unter dem EU-Ratsvorsitz Bulgarien erstmals diskutiert. Der 19. April 2018 ist als nächster Termin für eine weitere Diskussion in der RAG-Statistik vorgesehen. Alle weiteren Meilensteine bzw. der konkrete Gültigkeitszeitraum für das erste Berichtsjahr unter der FRIBS-Rahmenverordnung bzw. alle notwendigen Übergangsfristen und Derogationen sind noch Gegenstand künftiger Verhandlungen. Nach dem gegenwärtigen Wissenstand kann noch nicht abgeschätzt werden, wann die FRIBS-Verordnung in Kraft treten wird. Es ist aber davon auszugehen, dass der Verordnungsentwurf auch auf der Agenda der Ratsarbeitsgruppe Statistik im Rahmen des österreichischen EU-Ratsvorsitzes stehen wird.

Weiterführende Informationen

Wie bereits einleitend erwähnt, wird ein weiterer fachspezifische Artikel in den Statistischen Nachrichten zum „Konjunkturelle Unternehmensstatistiken inkl. Prodcom“ erscheinen.

Für weiterführende Informationen zum Thema FRIBS wird auf die Homepage verwiesen. Hier findet man unter dem Reiter „Internationales – FRIBS und Profiling“ detaillierte Beschreibungen zu dieser Thematik sowie weiterführende Dokumente und Hintergrundinformationen, wie z.B.

- FRIBS - Entwurf für die europäische Rahmenverordnung
- Schriftliches Verfahren – Stellungnahme Österreich vom 7.9.2017

Summary

With the adoption of FRIBS (Framework Regulation Integrating Business Statistics) the system of European business statistics will be set up on a new legal basis to define a new architecture for European business statistics. The planned regulation should establish a further harmonized and flexible structure to reduce reporting burdens and to promote the compilation of new statistical products. The statistics covered by the regulation are listed in Annex 1 of the proposal, grouped by subject areas, topics and detailed topics. This article deals with information concerning the subject areas “Country level business statistics” and “Regional business statistics” with particular focus on changes and new aspects for “Structural Business Statistics”, “Business Demography Statistics” and “Foreign Affiliates Statistics”.